

# Riesterförderung

für

Herrn Jan Mustermann und

Frau Helga Mustermann



## Rentenversicherung AVmG - Förderrechner

### Angaben

Steuerliche Veranlagung	Zusammen	
	Jan Mustermann	Helga Mustermann
direkt anspruchsberechtigt	ja	ja
Bruttoarbeitslohn des Vorjahres	40.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Anzahl Kinder (für Vertrag)	0	2
Versicherungsbeginn	01.01.2014	01.01.2014
Prämienzahlungsweise	monatlich	monatlich
Eigenbeitrag	120,50 EUR	15,63 EUR
Berechnung mit	optimaler Zulagenförderung	optimaler Zulagenförderung

	Förderung gesamt		Förderung Jan Mustermann		Förderung Helga Mustermann	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Altersvorsorgeaufwand	2.541,56 EUR	2.541,56 EUR	1.600,00 EUR	1.600,00 EUR	941,56 EUR	941,56 EUR
Grundzulage	308,00 EUR	308,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR
Kinderzulage	600,00 EUR	600,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
zusätzliche Steuerersparnis	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Förderquote</b>	<b>35,73 %</b>	<b>35,73 %</b>	<b>9,63 %</b>	<b>9,63 %</b>	<b>80,08 %</b>	<b>80,08 %</b>

Bei den hier angegebenen Werten und Förderquoten handelt es sich um unverbindliche Modellberechnungen, die auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben erstellt wurden. Sie können nicht sämtliche Aspekte der Steuergesetzgebung berücksichtigen und stellen keine verbindliche Auskunft über Ihre persönliche Steuerschuld dar.

# Riesterförderung

für  
Herrn Jan Mustermann



## Rentenversicherung AVmG - Förderrechner

### Angaben

Steuerliche Veranlagung	Einzeln <b>Jan Mustermann</b>
direkt anspruchsberechtigt	ja
Bruttoarbeitslohn des Vorjahres	40.000,00 EUR
Anzahl Kinder (für Vertrag)	0
Versicherungsbeginn	01.01.2014
Prämienzahlungsweise	Monatlich
Eigenbeitrag	120,50 EUR
Berechnung mit	optimaler Zulagenförderung

	Förderung Jan Mustermann	
	2014	2015
Altersvorsorgeaufwand	1.600,00 EUR	1.600,00 EUR
Grundzulage	154,00 EUR	154,00 EUR
zusätzliche Steuerersparnis	389,29 EUR	388,24 EUR
<b>Förderquote</b>	<b>33,96 %</b>	<b>33,89 %</b>

Bei den hier angegebenen Werten und Förderquoten handelt es sich um unverbindliche Modellberechnungen, die auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben erstellt wurden. Sie können nicht sämtliche Aspekte der Steuergesetzgebung berücksichtigen und stellen keine verbindliche Auskunft über Ihre persönliche Steuerschuld dar.